

**TOP 3: Entwurf des Landesgesetzes zur nachhaltigen Sicherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Kommunen im Rahmen der Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz**  
- Ministerium der Finanzen / Ministerium des Innern und für Sport -

**Beschluss:**

Der Ministerrat billigt im Grundsatz den Entwurf des Landesgesetzes über die Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz und ist mit der Einleitung des Beteiligungsverfahrens nach § 27 GGO und des Anhörungsverfahrens nach § 28 GGO einverstanden.

**Erläuterungen:**

Das Programm „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP)“ richtet sich ausdrücklich an die von einer hohen Liquiditätskreditverschuldung besonders betroffenen Kommunen und befreit diese unmittelbar und effektiv vom größeren Teil ihrer Schuldenlast. Durch die Entschuldung nimmt das Land den Kommunen das Zinsänderungsrisiko für die entsprechenden Schulden dauerhaft ab. Unter Berücksichtigung von Vermögensanrechnungen und Bereinigungen ergibt sich ein Entschuldungsvolumen im Umfang von 3 Milliarden Euro. Die mittel- und langfristige Entlastung der Kommunen dürfte deutlich über diesen Betrag hinausgehen, wenn man die Zinsentlastung mitberücksichtigt. Die Kommunen erhalten damit die Möglichkeit und haben zugleich die Verpflichtung, die verbleibenden Liquiditätskredite selbst zu kontrollieren und zu reduzieren. Neben der Regelung zur Entschuldung werden Änderungen im Gemeindehaushaltsrecht vorgenommen, die einem erneuten Aufwachsen des Kreditbestandes entgegenstehen.